

## Einladung

zur Sitzung des Hauptausschusses Nr. 6/11  
am Dienstag, 13. Dezember 2011, → 17 Uhr, ←  
im Sitzungssaal des Rathauses, Kaiserstr. 170, 58300 Wetter (Ruhr)

### TAGESORDNUNG

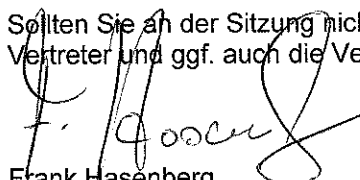
#### Öffentliche Sitzung

1. Einwohneranfragen
2. Bericht zur Haushaltslage
3. Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Stadtgebiet Wetter (Ruhr)  
- Drucksache-Nr. [REDACTED] – (AGSO)
4. 4. Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts der Stadt Wetter (Ruhr)  
- Drucksache-Nr. [REDACTED] – (UVA)
5. Aufstellung des Bebauungsplans Nr.60 "Gewerbegebiet Am Stork"  
hier: Sachstandsbericht  
- Drucksache-Nr. [REDACTED] – (SBA)
6. Derivatgeschäfte  
hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.11.2011  
- Drucksache-Nr. [REDACTED] -
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

#### Nichtöffentliche Sitzung

9. [REDACTED]
10. [REDACTED]
11. [REDACTED]
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Ausschussmitgliedern
14. Veröffentlichungen

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, Ihre Vertreterin/Ihren Vertreter und ggf. auch die Verwaltung (T. 840105) zu benachrichtigen.

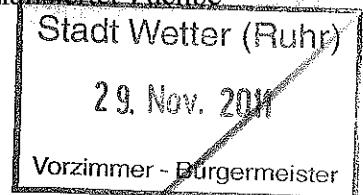
  
Frank Hasenberg  
Bürgermeister

Gemeinsamer Antrag von CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die  
Hauptausschusssitzung am 13.12.2011

Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen zur Aufnahme  
des folgenden Antrags in die Tagesordnung (öffentlicher Teil) der Hauptausschusssitzung am  
13.12. 2011:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, zu beschließen, dass die Stadt keine neuen  
Derivatgeschäfte abschließen soll. Bei den bisherigen Geschäften soll geprüft werden, ob  
sie zu dem frühest möglichen Zeitpunkt beendet werden können, bei dem ein Ausstieg  
noch wirtschaftlich möglich ist.

Die vom Bürgermeister in Kraft gesetzte Dienstanweisung zu den Derivaten ist ent-  
sprechend zu ändern. Außerdem sollte generell für die Prognose der künftigen Zins-  
entwicklung (Zinsmeinung) die Unterstützung – unabhängiger - spezialisierter Fachbe-  
ratungen in Anspruch genommen werden.



**Begründung:**

Der Bürgermeister hat mit Vorlage vom 15.06.2011 den Rat darüber informiert, dass er  
eine Dienstanweisung für Finanztermingeschäfte (DA) für die Stadt Wetter in Kraft setzen  
will. Nach der DA ist der Rat zwar für die Neuabschlüsse solcher Geschäfte zuständig,  
gleichwohl wurde er aber nicht in die Ausgestaltung der DA eingebunden. Diese Vor-  
gehensweise haben beide Fraktionen kritisiert, da die Gelegenheit versäumt wurde, zu-  
nächst eine grundlegende Erörterung im Rat bezüglich des Einsatzes von Finanztermin-  
geschäften herbeizuführen. In diesem Fall ist es Sache des Rates, verschiedene Eckpunkte  
festzulegen (z.B. Ziele eines Derivateinsatzes, Organisationsvorgaben, IT-Systeme,  
Katalog der zulässigen Finanzderivate, Festsetzung von Limiten, Berichtswesen). Hierauf  
wird auch in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes hingewiesen. Bei  
unserer nachstehenden Betrachtung beschäftigen wir uns aus Vereinfachungsgründen  
allein mit dem Schwerpunkt „Sachkenntnis der Verwaltung“.

Nach unserer Kenntnis wurden bislang lediglich Swaps und Forward-Darlehen abge-  
schlossen. Währungstransaktionen hat die Stadt seit mehreren Jahren nicht mehr getätigt,  
sie sind auch für die Zukunft ausgeschlossen. Über die in diesem Jahr abgeschlossenen  
Forward-Darlehen wurde der Hauptausschuss auf der Sitzung informiert. Bezüglich der  
getätigten Swaps sind der HA und der Rat bislang **nicht** unterrichtet worden. Auf An-  
frage wurden den Fraktionen mit Mail vom 09.08.2011 erstmals Einzelheiten zu diesen  
Transaktionen mitgeteilt. Hiernach sind die momentan vorhandenen Swapgeschäfte 2005  
und 2007 getätigt worden. Die vorgelegten Wirtschaftlichkeitsberechnungen bestehen  
aber lediglich in einer Vergleichsberechnung von Festzins- und Swapzinssatz für einige  
Geschäfte (siehe Protokoll der HA Sitzung am 17.11.2011 Anlage 1 zu TOP 2).

Hierbei ist bemerkenswert, dass in der Darstellung zu Darlehen 7b) 7 - vorerwähnte  
Anlage Seite 1- der Hinweis fehlt, dass für das Grunddarlehen ab 01.05.2007 ein Festzins  
von 4,45 % bis Laufzeitende vereinbart wurde. In diesem Fall führt die Swapvereinbarung  
nämlich dazu, dass die Stadt seither neben diesem Zinssatz noch **zusätzlich** die Differenz  
aus dem Swap zahlen muss. Dieser Differenzbetrag wurde mit sinkendem 3-Monats-  
Euribor immer größer und wirkt sich momentan als Zinszuschlag von rund 2 %-Punkten  
aus. Letztlich muss die Stadt hierdurch für das Grunddarlehen statt der erwähnten 4,45 %  
nunmehr 6,45 % zahlen.

Ferner fehlen die Geschäfte, bei denen die Festzinsvereinbarung in diesem Jahr ausge-  
laufen ist. Die Gründe, warum über diese Geschäfte nicht informiert wurde, können nicht

Gemeinsamer Antrag von CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die  
Hauptausschusssitzung am 13.12.2011

nachvollzogen werden. Es ist daher offen, ob auch in diesen Fällen zusätzliche Belastungen zu den bestehenden Festzinsen aus den Grunddarlehen angefallen sind.

Ein wesentlicher Mangel der vorhandenen Wirtschaftlichkeitsberechnung besteht darin, dass durch den Vergleich von seinerzeitigen marktgerechten Festzinsen mit den zu zahlenden Swapzinsen eine Scheinwirtschaftlichkeit suggeriert wird. Zum einen wurden etwaige Zinsbelastungen aus dem Grundgeschäft ausgeklammert (siehe oben), zum anderen fehlt als Alternative zum Festzins eine Gegenüberstellung mit einer variablen Verzinsung. Hier wird deutlich, dass die Verwaltung bei Vertragsabschluss der Swapgeschäfte ausschließlich auf steigende Zinsen gesetzt und die Möglichkeit sinkender Zinsen nicht berücksichtigt hat.

Es bleibt festzuhalten, dass eine umfassende Wirtschaftlichkeitsberechnung i.S. der Dienstanweisung in den bestehenden Fällen nicht vorliegt.

Hinzu kommt, dass auch bei dem Cap-Kauf in diesem Jahr, der durch die Ratsmehrheit abgesegnet worden ist, keine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegen hat. Nach der Zinsprognose im Haushaltsplanentwurf 2012 (Vorbericht S. 45) hätte der Kauf dieses Derivates nicht erfolgen dürfen. Der Cap von 3 % greift hiernach erst im Jahr 2015 (Zinsprognose 3,3 %). Für 2016 geht die Verwaltung auskunftsgemäß von 3,5 % aus. Bei diesen Daten (Laufzeit des Geschäfts von Mai 2011 bis Mai 2016) errechnet sich allenfalls ein Mehraufwand von rund 25 Tsd Euro. Die Ausgabe von 153 Tsd Euro ist hiernach eindeutig unwirtschaftlich.

Diese Erkenntnisse lassen nur den Schluss zu, dass entgegen der Dienstanweisung die Verwaltung keine intensive Marktbeobachtung vornimmt und einschlägige Fachkenntnisse mangels hinreichender Praxis in diesen Geschäften nicht in ausreichendem Masse vorhanden sind. Ferner fehlt es daran, die Risiken aus den Geschäften zu bewerten, zu analysieren und zu steuern. Zudem steht der Derivateinsatz offensichtlich nicht in Einklang mit dem Krediterlass des Innenministers, wonach Derivate im Rahmen einer Risikostreuung nur in einem angemessenen und vertretbaren Umfang in Anspruch genommen werden dürfen. Bei einer Optimierung der Zinsbelastung – insbesondere bei der Zusammenstellung des Portfolios - ist bei den damit einhergehenden Risiken in der Gesamtschau darauf zu achten, dass durch die Zinsderivate bestehende Zinsrisiken nicht erhöht werden.

## **Fazit**

In Anbetracht der nicht gegebenen besonderen Sachkenntnis in diesem Geschäftszweig muss daher bei Abwägung der Vor- und Nachteile das Urteil lauten: die Stadt darf momentan keine neuen Derivatgeschäfte abschließen und die bisherigen Derivatgeschäfte müssen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte zum frühest möglichen Zeitpunkt beendet werden. Unabhängig hiervon sollte generell für die Prognose der künftigen Zinsentwicklung (Zinsmeinung) die Unterstützung – unabhängiger - spezialisierter Fachberatungen in Anspruch genommen werden.

Peter Vohrmann  
i.A. der CDU Fraktion

Jürgen Uebelgünn  
Stellv. Fraktionssprecher